



Hospiz-Bewegung
Lüdinghausen/Seppenrade e. V.

Hospiz-Bewegung Lüdinghausen/Seppenrade e.V. · Händelstr. 16 · 59348 Lüdinghausen

Händelstraße 16
59348 Lüdinghausen

Kreis Coesfeld
Abtlg. 50.2
z. Hd. Frau Hesselmann
48651 Coesfeld

Kreis Coesfeld
Eing. 24. Okt. 2008
Abt.:

Mobil-Telefon
01 60/2 61 11 71
E-Mail
info@hospizbewegung-lh.de
Internet
www.hospizbewegung-lh.de

Förderung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“

Antrag auf finanzielle Unterstützung des Modellprojektes „Aufbau- und Ansprechstelle für das Palliativnetz im Kreis Coesfeld“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir Mittel beim Kreis Coesfeld aus dem Budget zur Förderung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“.

Unser Projekt der Aufbau- und Ansprechstelle stellt in Kombination mit dem Palliativtelefon der Palliativstation im Franz Hospital in Dülmen ein ergänzendes Informations- und Unterstützungsangebot zur Stärkung des ambulanten Bereichs in der palliativen Versorgungslandschaft im Kreis Coesfeld dar.

Die Aufbau- und Ansprechstelle im Kreis Coesfeld will dazu beitragen, freiwilliges Engagement zu unterstützen, Kosten im stationären Sektor dämpfen zu helfen und Angehörigen von unheilbar kranken und sterbenden Menschen Sicherheit in der Pflege, Betreuung und Begleitung zu geben.

Für Personal- und Sachkosten unserer Aufbau- und Ansprechstelle werden für den gesamten Projektzeitraum von drei Jahren insgesamt 90.000 Euro benötigt. Für das Palliativtelefon entstehen Kosten in Höhe von insgesamt 60.000 Euro (Antragstellung erfolgt durch Herrn Dr. Dresemann). Die Eigenbeteiligung der Hospizbewegung Lüdinghausen/Seppenrade e.V. und der kooperierenden Partner im Palliativnetz liegt in der Bereitstellung von Räumen, Fachkenntnissen, bestehenden Vernetzungen und der Wahrnehmung der Dienstgeberpflichten.

Die Notwendigkeit einer „Aufbau- und Ansprechstelle im Kreis Coesfeld“ wird von allen Fachleuten aus dem Kreis Coesfeld und auch darüber hinaus bestätigt. Zur gesamten Finanzierung sind wir z. B. auf Stiftungen angewiesen, dazu ist ein deutliches Zeichen der finanziellen Unterstützung des Kreises Coesfeld notwendig.

Wir hoffen, dass Sie unser Modellprojekt großzügig fördern, damit Menschen in der Endphase Ihres Lebens würdig, umfassend und effektiv geholfen werden kann und pflegende Mitmenschen erfolgreich unterstützt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Bankverbindungen

Volksbank Lüdinghausen-Offen e.G.
BLZ 401 645 28
Kto.-Nr. 39 732 700

Volksbank Seppenrade e.G.
BLZ 400 696 22
Kto.-Nr. 11 429 400

Sparkasse Westmünsterland
BLZ 401 545 30
Kto.-Nr. 12 203



Hospiz-Bewegung Lüdinghausen/Seppenrade e.V. · Händelstr. 16 · 59348 Lüdinghausen

Händelstraße 16
59348 Lüdinghausen

Mobil-Telefon
01 60/2 61 11 71
E-Mail
info@hospizbewegung-lh.de
Internet
www.hospizbewegung-lh.de

Strukturdaten des Antragstellers

Name/Bezeichnung: Hospizbewegung Lüdinghausen/Seppenrade e.V.
Anschrift: Friedhelm Theveßen, Händelstr. 16, 59348 Lüdinghausen

Auskunft erteilt: Name Margaretha Bertram
 Telefon 02591 / 71 50
 Mail ma.bertram@web.de

Rechtsform: eingetragener Verein

Register beim Amtsgericht: VR o633

Anlagen: Konzeption

Bankverbindungen	Volksbank Lüdinghausen-Olfen e.G. BLZ 401 645 28 Kto.-Nr. 39 732 700	Volksbank Seppenrade e.G. BLZ 400 696 22 Kto.-Nr. 11 429 400	Sparkasse Westmünsterland BLZ 401 545 30 Kto.-Nr. 12 203
------------------	--	--	--

Aufbau- und Ansprechstelle Palliativnetz im Kreis Coesfeld

Konzept

- Oktober 2008 -

Einleitung

Im Kreis Coesfeld bieten seit 1998 ambulante Hospizdienste in Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen/Seppenrade, Nottuln und Senden u.a. gestützt durch etwa 200 ehrenamtliche Kräfte Hilfen für sterbende Menschen an. Seit 2000 treffen sich die Hospizdienste auf Kreisebene zweimal jährlich. In Dülmen besteht im Franz-Hospital eine Palliativstation. In unmittelbarer Nähe dazu nimmt das stationäre Hospiz Anna Katharina sterbende Menschen auf. Darüber hinaus leisten niedergelassene Ärzte und Palliativmediziner, Altenheime, ambulante Pflegedienste, geriatrische und internistische Fachabteilungen und viele andere im Kreis Coesfeld wertvolle Dienste für Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Aus diesen Personen und Gruppierungen hat sich im Frühjahr 2006 die Arbeitsgruppe „Dem Willen Sterbender gerecht werden“ gebildet. In verschiedenen Aktivitäten (Befragung in Altenheimen, Befragung von Ambulanten Pflegediensten, Vorbereitung der jährlichen Aschermittwoch-Fortbildung mit 170 Teilnehmern) werden Kommunikation und Information von ehren-, neben- oder hauptamtlich engagierten Fachleuten gefördert und den unterschiedlichen Diensten hierzu ein Forum geboten.

Um diese anfänglichen Netzwerk-Aktivitäten für schwerkranke und sterbende Menschen tragfähig werden zu lassen, zu vermitteln und auszubauen, wird eine Aufbau- und Ansprechstelle Palliativnetz im Kreis Coesfeld benötigt.

Seit geraumer Zeit finden Hospizarbeit und Palliativversorgung in der politischen Diskussion und im weiteren öffentlichen Raum viel Sympathie. Erfreulicherweise schlägt sich das mittlerweile in Regelungen nieder, die für die Leistungsgewährung der Krankenversicherung relevant sind. Die Kehrseite dessen besteht allerdings darin, dass diese Leistungen noch zu wenig in der Praxis angekommen sind.

Mit dem § 132d wurde eine Finanzierungsgrundlage für die 'Spezialisierte ambulante Palliativversorgung' ins SGB V eingefügt. Davon ausgehend ist die SAPV-RL (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgungs-Richtlinie) des Gemeinsamen Bundesausschusses vereinbart worden und am 12.03.2008 in Kraft getreten. In der Folge haben die Krankenkassen am 23.06.2008 „Gemeinsame Empfehlungen nach § 132d Abs. 2 SGB V für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung“ beschlossen. In den Richtlinien und Empfehlungen wird insbesondere die Bedeutung von Koordinationsleistungen in der Palliativversorgung hervorgehoben. An erster Stelle nennt die SAPV bei den Inhalten die „Koordination der spezialisierten palliativmedizinischen

und palliativpflegerischen Versorgung unter Einbeziehung weiterer Berufsgruppen und von Hospizdiensten im Rahmen einer multiprofessionellen Zusammenarbeit.“¹

An anderer Stelle wird herausgestellt: „Für die notwendigen koordinativen Maßnahmen ist vernetztes Arbeiten innerhalb der gewachsenen Strukturen der Palliativversorgung unabdingbar.“²

Einerseits besteht jetzt eine Grundlage für die Verordnung von SAPV, andererseits sind die Hürden relativ hoch. Dazu führt der Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. in einer Stellungnahme vom 09.06.2008 aus: „Die Summe der Anforderungen an die Leistungserbringer macht den Abschluss von Versorgungsverträgen im ambulanten Palliativbereich nahezu unmöglich“³. Es ist abzusehen, dass eine flächendeckende kurzfristige Umsetzung im Kreis Coesfeld kaum realisierbar sein wird.

Zu Beginn des **Modellprojektes „Palliativnetz im Kreis Coesfeld“** ist nicht damit zu rechnen, dass im nennenswerten Umfang im Rahmen eines Palliativnetzes erbrachte Leistungen von den Krankenkassen (re-)finanziert werden. Vielmehr muss es das Ziel sein, im Modellzeitraum entsprechende Vereinbarungen mit den Krankenkassen zu treffen und ggf. auch die Leistungen an den Leistungskatalog der Krankenversicherung anzupassen. Das heißt, hier muss ein wichtiges Stück Strukturentwicklung gelingen, das langfristig nachwirkt.

In enger Abstimmung mit allen Hospizinitiativen im Kreis Coesfeld (Anlage 2) und mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe 'Dem Willen Sterbender gerecht werden' (Mitgliederliste Anlage 1) ist die Hospizbewegung Lüdinghausen/Seppenrade e.V. bereit, zunächst für die Dauer einer dreijährigen Modellphase eine hauptamtliche Fachkraft für die Besetzung einer Aufbau- und Ansprechstelle im Palliativnetz im Kreis Coesfeld einzurichten. Da eine Finanzierung aus eigenen Mitteln nicht möglich ist, muss der Etat für den Gesamtzeitraum in Höhe von 90.000 € durch externe Geldgeber sichergestellt werden. Die Aufbau- und Ansprechstelle ist als eine von zwei Projekt-Komponenten angelegt. Sie soll zusammen mit einem im Franz-Hospital in Dülmen einzurichtenden Palliativ-Telefon das Projekt Palliativnetz im Kreis Coesfeld bilden.

Das Palliativnetz will eine partnerschaftliche, fach- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit aller in der Sterbebegleitung Tätigen fördern.

1. Bedarf:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) stellt die Bedeutung der Vernetzung in der Palliativversorgung wie folgt heraus:

„Für eine optimale, den Bedürfnissen der Patienten entsprechende palliative Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen kommt es in besonderer Weise auf die Organisation integrativer Versorgungsabläufe und die Vernetzung ambulanter und stationärer Einrichtungen sowie auf ein abgestimmtes Zusammenwirken ärztlicher, pflegerischer, psychosozialer und seelsorgerischer Betreuung, Behandlung und Begleitung an.“⁴

Das MAGS geht davon aus, dass eine flächendeckende hospizliche und palliativmedizinische Versorgung bei weitem noch nicht erreicht ist und verweist darüber hinaus auf einen zu erwartenden Bedarfsanstieg aufgrund der demographischen Entwicklung: „Diese Veränderung der Altersstruktur ist mit einer Zunahme chronischer Erkrankungen und Tumorerkrankungen verbunden. Das führt bereits aktuell aber auch

mittel- und langfristig zu einem weiter zunehmenden Bedarf an medizinischer und pflegerischer Behandlung, Betreuung und Begleitung sowie menschlicher Fürsorge am Lebensende.“⁵

Das MAGS hat in 2005 unter dem Stichwort 'Kooperatives integratives Versorgungskonzept' ein Rahmenprogramm zur flächendeckenden Umsetzung der ambulanten palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Versorgung in NRW vorgelegt. Darin geht das MAGS von folgender Bedarfseinschätzung aus: „Es wird angenommen, dass ca. 20 % der Patienten, die sich in der Terminalphase einer nicht heilbaren Tumorerkrankung befinden, eine palliativmedizinische und palliativpflegerische Betreuung benötigen. Wird das Ziel verfolgt, diese Patienten überwiegend im häuslichen Umfeld zu betreuen, entspricht dies dann auch der potenziellen Anzahl der Patienten in der ambulanten Versorgung. Zusätzlich werden etwa 5 % der Patienten, die an nicht-tumorbedingten Erkrankungen sterben, von einer palliativmedizinischen Betreuung profitieren. Das entspricht, bei einer Bezugsgröße von 250.000 Einwohnern ca. 130 Tumorpatienten und ca. 100 Nicht-Tumorpatienten pro Jahr.“⁶ Umgerechnet auf die 221.000 Einwohner im Kreis Coesfeld wären das ca. 203 Patienten. In 2007 sind im Kreis Coesfeld 1.978 Personen verstorben.

Die Krankenkassen unterscheiden zwischen besonderer und allgemeiner Palliativversorgung. In ihren gemeinsamen Empfehlungen nach § 132d Abs. 2 SGB V für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung vom 23.06.2008 gehen sie davon aus, dass „bis zu 10 Prozent aller Sterbenden einen solchen besonderen Versorgungsbedarf, der im Rahmen der SAPV abzudecken ist“, haben. Weiter heißt es: „Soweit die allgemeine Palliativversorgung ausreichend ist, darf SAPV nicht erbracht werden.“⁷

Im Mai 2008 haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe 'Dem Willen Sterbender gerecht werden' eine standardisierte Befragung der ambulanten Pflegedienste im Kreis Coesfeld durchgeführt. Alle seinerzeit bestehenden 24 Dienste haben teilgenommen und fast alle ambulanten Pflegedienste haben ihr Interesse geäußert, sich an einem Palliativnetz zu beteiligen. Bemerkenswert ist, dass in 8 Pflegediensten im Kreisgebiet Kräfte arbeiten, die über eine Zusatzqualifikation Palliativpflege (160-Stunden-Kurs) verfügen. In 12 Diensten werden nach Auskunft der Pflegedienste Mitarbeiter absehbar diese Qualifikation erwerben. Davon werden dann 5 erstmalig über eine solche Kraft verfügen. Im Ergebnis hätte dann mit 13 Diensten mehr als die Hälfte der ambulanten Pflegeanbieter im Kreis Coesfeld eine Palliativfachpflegekraft im Einsatz.⁸

2. Ziele:

Mit der Einrichtung der Aufbau- und Ansprechstelle im Palliativnetz im Kreis Coesfeld werden folgender Ziele verbunden:

Frühzeitige
Gestaltungsmöglichkeiten erkennen:

Betroffene und Angehörige wissen rechtzeitig von Möglichkeiten der palliativen Versorgung, um ein selbst bestimmtes Leben im bisherigen Umfeld weiterzuführen. Sie werden ermutigt, sich mit der Endlichkeit des Lebens auseinander zu setzen und ihre Schwellenängste gegenüber Hilfeanbietern aus dem palliativen und hospizlichen Bereich zu verringern.

Angemessene Hilfe:	Durch die Koordination im Palliativnetz erhalten mehr sterbende Menschen im Kreis Coesfeld als bisher ausreichende und angemessene Hilfe. Überforderungen bei Angehörigen und doppelte Leistungen werden so vermieden.
Zuhause sterben:	Es soll mehr Menschen ermöglicht werden, Zuhause zu sterben.
Mehr Qualität:	Eine transparente, abgestimmte und partnerschaftliche Zusammenarbeit der Hilfeanbieter trägt zu einer konstanten hohen Qualität in der Palliativversorgung bei.
Flexiblere und verlässliche Finanzierung:	Für Leistungen der Palliativversorgung sollen flexiblere und verlässliche Finanzierungsvoraussetzungen geschaffen werden, z.B. durch Abschluss von Vereinbarungen mit den Krankenkassen.

3. Aufgaben:

Aufgaben der Aufbau- und Ansprechstelle im Palliativnetz im Kreis Coesfeld:

- Zentrale Aufbau-, Anlauf-, Informations- und Dokumentationsstelle im Palliativnetz
- Federführung bei der Entwicklung von grundlegenden Abläufen im Palliativnetz
- Beratung von Palliativpatienten und Angehörigen, vor allem im Sinne einer ersten Anlaufstelle und deren Weitervermittlung
- Beratung von Hilfeanbietern, insbesondere zur Förderung der Netzwerkarbeit
- Mitwirkung am Abschluss von Vereinbarungen zwischen Hilfeanbietern und Kostenträgern, um verbindliche Regelungen für den Ausbau der Palliativversorgung zu gewinnen
- Mitwirkung am Abschluss von Vereinbarungen zwischen Hilfeanbietern zur Leistungsoptimierung, z.B. durch verbindliche Kombination von Hilfen
- Förderung des Informationsaustausches und des Kontaktes zwischen den Beteiligten am Palliativnetz
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung in der Arbeitsgruppe 'Dem Willen Sterbender gerecht werden' und ggf. weiteren Fachgremien im Bereich der Hospizarbeit und Palliativversorgung.

Die Aufbau- und Ansprechstelle arbeitet intensiv mit den Mitarbeitern zusammen, die für den Betrieb des Palliativtelefons eingesetzt werden. Das Telefon ist rund um die Uhr besetzt und als Bereitschaftsdienst an die Palliativstation im Franz-Hospital in Dülmen (St. Christophorus-Kliniken) angebunden. Es ist als Krisentelefon in Akutsituationen Erkrankten, Angehörigen sowie haupt- und nebenamtlich in diesem Feld aktiven Kräften eine kompetente Auskunftsstelle.

4. Einbindung aller relevanten Kräfte:

Die Aufbau- und Ansprechstelle soll insbesondere zusammenarbeiten mit (siehe auch Anlage 3):

- Altenhilfeeinrichtungen
- Ambulanten Pflegediensten

- Apotheken
- Hauswirtschaftliche und alltagspraktische Unterstützungsdienste
- Hospizdiensten
- Krankenhäusern
- Krebsberatungsstellen
- Niedergelassenen Ärzten, insbesondere Hausärzten
- Physiotherapeutischen Praxen
- Sanitätshäusern, Hilfsmittelverleihen
- Seelsorgern
- Sozialen Diensten
- Stationärem Hospiz
- Zentraler Pflegeberatung des Kreises Coesfeld und weiteren Anbieter der gesundheitlichen und sozialen Versorgung.

Die Aufbau- und Ansprechstelle soll bestehende Leistungsangebote ergänzen und nicht ersetzen. Beratungstätigkeiten und andere Aufgaben werden nur erbracht, soweit sie zur Förderung des Vernetzungsgedankens erforderlich sind oder im Einvernehmen mit den Versorgungsbeteiligten der Aufbau- und Ansprechstelle zugeschrieben wurden. Außerdem kann sie Ratsuchenden als erste Anlaufstelle dienen. In diesen Fällen soll nach Möglichkeit eine Weitervermittlung innerhalb des Netzwerkes erfolgen. Gleiche Leistungen im selben Fall sollen vermieden werden.

5. Personelle, strukturelle und finanzielle Voraussetzungen

Zur Realisierung der o. g. Ziele und Aufgaben bedarf es folgender Voraussetzungen:

- Qualifikation: Examierte Pflegefachkraft oder
Diplom-SozialarbeiterIn
Mind. 3 Jahre Berufserfahrung
Zusatzqualifikation Palliativ Care wünschenswert
Hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit
Beratungskompetenz
Führerschein Klasse 3
- Erwartungen: dienstliche Nutzung des privaten PKW
Flexible Arbeitszeitgestaltung
Identifikation mit den Zielen der Hospizbewegung
- Dienstgeber: Hospizbewegung Lüdinghausen/Seppenrade e.V.
- Dienstort: Lüdinghausen (Einsatz im gesamten Kreis Coesfeld)
- Stellenumfang: 0,5 Stelle
- Vertrag: befristet auf 3 Jahre
- Tarif: TvÖD Kommune
- Ausstattung: Büro, Telefon und Laptop, Verbrauchsmaterial,

Finanzplan:

Personalkosten:	ca 26.000 Euro p.a.
Sach- und Weiterbildungskosten	ca. 4.000 Euro p.a.

Insgesamt werden 90.000 Euro für den Projektzeitraum von drei Jahren benötigt.
Nach frühen positiven Zeichen der politischen Gremien wird ein erster Förderantrag

